



Region Hannover

Der Regionspräsident

40 Fachbereich Schulen

► **Nr. 2946 (IV) AaA**

Hannover, 11. Februar 2020

Antwort auf Anfragen

öffentlich

Gremium	geplant für Sitzung am	Be-schluss		Abstimmung		
		Laut Vor-schlag	abwei-chend	Ja	Nein	Enthal-tung

Antisemitische oder rassistische Vorfälle in den Berufsbildenden Schulen der Region Hannover.

Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus in den Berufsschulen.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07. Januar 2020

Sachverhalt:

Offener Rassismus und Antisemitismus finden wieder statt in unserer Gesellschaft. Täglich können wir in Medien davon lesen oder in sozialen Medien selbst Zeug*innen werden, wie offen gegen andere Ethnien oder Angehörige von bestimmten Religionen gehetzt wird. Dabei gehört es offensichtlich für einen Teil der Bevölkerung mittlerweile zum „Guten Ton“, wenn man sich offen rassistisch oder antisemitisch äußert.

Die Berufsbildenden Schulen der Region Hannover sind da sicher keine Ausnahme.

Unter Berücksichtigung des oben genannten Sachverhaltes fragen wir die Verwaltung:

1. Werden rassistische oder antisemitische Vorfälle in den Berufsbildenden Schulen in der Region Hannover systematisch erfasst?

- a. Wenn ja, wie?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 1:

Nachfolgend die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesschulbehörde:

„Vorfälle, auch Hakenkreuze (auch wenn die Täterin/der Täter nicht ermittelt wurde), werden der Schulleitung gemeldet. Es wird sofort eingegriffen und geahndet nach § 61 Abs. 2 NSchG.“

- 2. Welche Disziplinarischen Maßnahmen werden an den Berufsschulen in Folge solcher Vorfälle getroffen?

Zu Frage 2:

Stellungnahme der Niedersächsischen Landesschulbehörde:

„Erziehungsmittel bzw. Ordnungsmittel- je nach Fall- werden ergriffen. Kontaktaufnahme mit der Polizei erfolgt.“

Der Schulträger erhält Informationen, wenn Räume oder Gebäude verschmutzt bzw. beschädigt worden. Es werden diese sofort beseitigt.

- 3. Ist der Verwaltung der Region, unabhängig von der systematischen Erfassung solcher Vorfälle, eine Zahl von rassistischen oder antisemitischen Vorfällen in den BBSen bekannt?

Zu Frage 3:

Nein

- 4. Welche Maßnahmen ergreift die Region Hannover als Schulträgerin, um über Rassismus und Antisemitismus an den BBSen aufzuklären und gegen diese Formen der Diskriminierung vorzugehen?

Zu Frage 4:

Die Region Hannover hat als Schulträgerin dafür zu sorgen, dass personelle, räumliche und sächliche Voraussetzungen vorhanden sind, um den Bildungsauftrag ihrer Schulen zu erfüllen. Die pädagogische Verantwortung für Unterrichtsinhalte obliegt den Schulleitungen.

Die Schulen werden durch die Finanzierung sozialpädagogischer Projekte durch die Schulträgerin in ihrem Bildungsauftrag unterstützt. In diesem Zusammenhang haben einige Schulen die vorhandenen Mittel in der Vergangenheit genutzt, um Projekte im Rahmen von Gewaltprävention und interkultureller Kompetenzvermittlung für ihre Schülerschaft anzubieten.

Auf Antrag des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport wurde im Schuljahr 2018/19 ein regionsweiter Wettbewerb für alle Schulen zum Artikel 1 des Grundgesetzes durchgeführt.

5. Machen die Berufsschulklassen einen Besuch in der Gedenkstätte Ahlem?
- a. Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 5:

Stellungnahme der Niedersächsischen Landesschulbehörde:

„Sowohl Klassen der Berufsschule als auch der Vollzeitklassen besuchen je nach fachlicher und pädagogischer Erwägung die Gedenkstätte Ahlem. Einige Schulen bevorzugen einen Besuch in Bergen-Belsen. Drei Schulen besuchen darüber hinaus mit einem Teil der Schülerinnen und Schülern die Gedenkstätte Auschwitz. In zwei Schulen erfolgt kein Besuch.“

Anlage(n):
keine